

**Bericht
über die Lage
der ausländischen
MitbürgerInnen
in Graz**

2003

Herausgeber:

Ausländerbeirat
der Stadt Graz

Die Kommunalpolitik wird große Anstrengungen unternehmen müssen, um **durch konkrete Maßnahmen** im Bezug auf MigrantInnen dem Anspruch der Stadt gerecht zu werden, 1. Menschenrechtsstadt Europas zu sein.

INHALTSÜBERSICHT

<u>Einzelne Themenbereiche</u>	<u>Verfasser</u>	<u>Seite</u>
Vorwort	Emmanuel Kamdem, Ausländerbeirat	2
Bevölkerungsentwicklung in Graz, Statistiken Einbürgerungen in Graz	Geschäftsstelle des Ausländerbeirates	4
Integrationspolitik, politische Partizipation und interkulturelle Öffnung	Annette Sprung, Uni Graz	7
Aufenthaltsrechtliche Situation von MigrantInnen und AsylwerberInnen in Graz	Johannes Schrettle, Zebra	10
Migration und Arbeitsmarkt	Helga Schicho, ISOP	12
Wohnsituation	Kheder Shadman, Ausländerbeirat	15
Lernen - ja, bitte! Deutschkurse, Schulen	Helga Schicho, ISOP	18
Bildungsangebot für Migrantinnen	Verein Danaida	20
Gesundheit	Gerald Pessi, Omega	22
Flüchtlingsbetreuung	Thomas Rajakovics, Caritas	25
Selbstorganisationen von MigrantInnen in Graz	Geschäftsstelle des Ausländerbeirates	26

Impressum

Herausgeber: Ausländerbeirat der Stadt Graz

Postadresse: Magistrat Graz, 8011 Graz

Tel.: 0316/872-3067 oder -3068, Fax & Anrufbeantworter: 872-3069

E-Mail: ab.graz@stadt.graz.at

Homepage: www.graz.at/politik Rubrik Ausländerbeirat

Geschäftsstelle: Schmiedgasse 26/ Stiege III/Parterre

Bürozeiten: Mo 8:00 – 18:00 Uhr

Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Mi und Fr 8:00 – 13:00 Uhr

Redaktion & Layout: Kheder Shadman, Barbara Hofer

Druck: Eigenherstellung, Oktober 2004

VORWORT

Warum ein Bericht zur Lage der MigrantInnen in Graz?

Zusätzlich zum jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht unserer Einrichtung (siehe dazu www.graz.at/politik Rubrik Ausländerbeirat) liegt nun zum ersten Mal ein Bericht zur Lage der MigrantInnen in Graz vor.

Die Erarbeitung dieses Berichtes ist in einem diesbezüglichen Landesgesetz vorgeschrieben, das mit der Wahl des neuen Ausländerbeirates 2003 wirksam wurde.

Der Bericht beinhaltet Themenbereiche wie Aufenthalt, Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Für die Verfassung der Teilberichte haben wir die in Graz tätigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen eingeladen, Ihnen, Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit, ihr Fachwissen im jeweiligen Spezialgebiet zur Verfügung zu stellen.

Die Vorgabe für die Erstellung der Teilberichte lautete:

1. Allgemeine Informationen mit kommunalem Bezug (Beschreibung des Ist-Zustands)
2. Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt und wo gibt es noch Handlungsbedarf?

Der vorliegende Bericht, in dieser Form und Qualität, wird in Zukunft mit Ergänzungen, Änderungen bzw. Erweiterungen erscheinen. Für Ihre Rückmeldungen in diesem Zusammenhang wären wir sehr dankbar. Dadurch können wir die Qualität des Berichtes im Interesse aller Beteiligten und für eine bessere Migrationspolitik auf kommunaler Ebene steigern.

* * * * *

Politische Entwicklung

Der Grazer Gemeinderat, der Bezirksrat und der Ausländerbeirat wurden im Jänner 2003 neu gewählt. Mit der Konstituierung des Gemeinderates hat die politische Arbeit für die Periode 2003-2008 begonnen.

Der Ausländerbeirat hat sich mit folgenden Anliegen an die Gemeindepolitik gewandt:

1. Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen
Die politische Rechtlosigkeit von MigrantInnen ist ein erhebliches Defizit in demokratiepolitischer Hinsicht. Jahrelang in einer Stadt zu leben, zu arbeiten und Steuern zu zahlen, ohne politisch mitbestimmen zu können, ist diskriminierend und demokratiepolitisch bedenklich.
2. Ein Sachprogramm für die Integration
Eine gelungene Integrationspolitik erfolgt in erster Linie durch die Umsetzung von systemischen und koordinierten Maßnahmen.
3. Öffnung der Gemeindewohnungen für MigrantInnen
Auch MigrantInnen zahlen ihren Wohnbauförderungsbeitrag und sollten das Recht haben, Gemeindewohnungen zugewiesen zu bekommen. Entscheidend dabei sollte die soziale Lage des/der Antragstellers/in sein und nicht die Staatsbürgerschaft.
4. Graz als Stadt der Menschenrechte
Nicht diskriminiert zu werden ist der erste Gedanke, wenn man/frau Graz als Stadt der Menschenrechte auf ihre Glaubwürdigkeit in dieser Angelegenheit einschätzen will. Das Beispiel „Zugang zu den Gemeindewohnungen“ ist einer der Maßstäbe für diese Einschätzung.

5. Die in Graz tätigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind seit Jahren bemüht, MigrantInnen bei ihren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, im Wohn- und Sozialbereich, sowie in rechtlichen Belangen zu unterstützen. Bei der Erarbeitung eines Sachprogramms für die Integration sollte ihre Einbindung gewährleistet sein, weil sie die Nöte und Bedürfnisse der MigrantInnen am besten kennen und ihr Know-how für die Problemlösungen unentbehrlich ist.
6. Installierung einer Stelle für Integration
Jede Kommune, die Integrationsarbeit positiv vorantreiben will, braucht städtische Instrumentarien dazu. Damit eine Stelle für Integration ihre Arbeit sinnvoll gestalten kann, müssen Voraussetzungen, wie entsprechendes Personal und Budget, sowie politischer Wille der Entscheidungsträger vorhanden sein.

Das Handeln der Verantwortlichen auf Gemeindeebene in Integrationsfragen betrachten wir als unzureichend und zögernd. Unsere Erwartungen für eine zeitgemäße Integrationspolitik, auch in Ansätzen, haben sich bis dato nicht erfüllt.

Der Ausländerbeirat nimmt seine Aufgabe als politische Interessensvertretung und Beratungsgremium der Stadt ernst und ist bemüht diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Signale seitens der Entscheidungsträger sind aber nicht ermutigend. Durch das Schlagwort „Sparen“ wird die Realisierung von Integrationsprojekten erschwert.

Andererseits wird vom Ausländerbeirat erwartet, in Konfliktsituationen (z.B. in den Parks) sofort tätig zu werden und rasch Lösungen herbei zu führen.

Durch unsere „beratende“ Funktion ist unser Einfluss in der Gemeindepolitik auf ein Minimum reduziert. Die Einbindung des Ausländerbeirates in Projekte mit Migrationsbezug funktioniert mühsam und schleppend. Daher ist unsere Forderung nach einer Erweiterung der Kompetenzen des Ausländerbeirates, z.B. Rederecht im Gemeinderat und stärkere Einbindung in die Ausschuss- und Projektarbeit, gerechtfertigt.

Wir werden unseren Einsatz für die Verbesserung der Situation von MigrantInnen in Graz und die Kooperation mit den im Migrationsbereich tätigen Einrichtungen in Zukunft verstärkt fortsetzen, damit wir unserem Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein Stück näher kommen.

Ausländerbeirat der Stadt Graz

Emmanuel Kamdem
Vorsitzender

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND EINBÜRGERUNGEN IN GRAZ

Die uns zur Verfügung stehenden Daten stammen zum Teil aus der Volkszählung 2001. Trotz mehrmaliger Versuche bei den zuständigen Stellen der Stadt konnten aktuellere Daten nicht übermittelt werden. Gründe dafür sind technische Schwierigkeiten und noch nicht eingearbeitete Volkszählungsergebnisse. An den aktuelleren Daten wird derzeit gearbeitet. Sobald sie verfügbar sind, werden wir sie auf unserer Homepage veröffentlichen.

Ausländische Bevölkerung in Graz			
	Anzahl	Stand	Quelle
Gesamtbevölkerung	226.244	VZ 2001	Statistik Austria
Ausländeranteil	21.493	VZ 2001	Statistik Austria
unselbstständig Beschäftigte	7.192	Dez.03	AMS
Arbeitslose	1.789	2003	AMS
StudentInnen	3.730	WS 2003	Bildungsministerium
SchülerInnen an Pflichtschulen	2.902	Stichtag: 30.09.2003	LSR Steiermark

Einbürgerungen in Graz

Die Zahl der Einbürgerungen in Graz für 2003 hat sich im Vergleich zu 2002 mehr als verdoppelt. Die stärksten Einbürgerungsraten wurden bei den türkischen und bosnischen Staatsangehörigen verzeichnet. Die folgenden Einbürgerungsdaten stammen von der Statistik Austria; sie wurden uns dankenswerter Weise von der Magistratsabteilung 2 übermittelt.

Einbürgerungen in Graz 2003

bisherige Staatsangehörigkeit	2002	2003
Türkei	146	441
Bosnien und Herzegowina	184	359
Serbien und Montenegro	74	240
Kroatien	102	159
Rumänien	60	124
Ägypten	59	105
Ghana	35	75
Nigeria	29	68
China (Volksrepublik)	14	30
Iran	19	28
Albanien	12	21
Mazedonien, ehem. jug. Rep.	14	13
Slowenien	15	12
Bulgarien	13	12
Polen	9	10
Ungarn	10	8
Irak	11	5
andere Länder	79	95
gesamt	885	1.805

Einwohnerzahlen Österreich			
Jahr	Österreich gesamt	davon AusländerInnen	in %
1993	7.991.500	689.600	8,6
1994	8.029.700	713.500	8,9
1995	8.046.500	723.500	9,0
1996	8.059.400	728.200	9,0
1997	8.072.200	732.700	9,1
1998	8.094.097	749.126	9,3
1999	8.102.557	753.528	9,3
2000	8.121.300	757.877	9,3
2001	8.032.926	710.926	8,9
2002	8.053.106	707.904	8,8

AusländerInnenanteil an der Bevölkerung in Graz			
Daten der Volkszählung 2001			
Nr.	Staatsangehörigkeit	Wohnbevölkerung	%
1	Bosnien und Herzegowina	3.815	17,75
2	Kroatien	3.255	15,14
3	Türkei	2.813	13,09
4	Serbien u. Montenegro	2.103	9,78
5	Deutschland	1.613	7,50
6	Rumänien	833	3,88
7	Slowenien	827	3,85
8	Ägypten	645	3,00
9	Nigeria	366	1,70
10	Ungarn	363	1,69
11	Mazedonien	335	1,56
12	Italien	272	1,27
13	Polen	210	0,98
14	Vereinigte Staaten	186	0,87
15	Slowakei	139	0,65
16	Tschechische Republik	97	0,45
17	Schweiz	77	0,36
18	Tunesien	48	0,22
19	Sudan	41	0,19
20	Marokko	21	0,10
21	Algerien	19	0,09
22	Südafrikanische Republik	11	0,05
23	Libyen	6	0,03
	Sonst. afrikanische Staaten	703	3,27
	Anderer Staat; unbekannt	2.028	9,44
	andere EU-Staaten	667	3,10
	Ausländer Gesamt	21.493	
	Österreicher	204.751	
	Österreicher + Ausländer	226.244	

Einwohnerzahlen Graz

Zeitpunkt	Jan. 1993	Jan. 1994	Jan. 1995	Jan. 1996	Jan. 1997	Jan. 1998	März 1999	Dez. 2000	Dez. 2001
Graz gesamt	245.055	247.964	249.656	240.225	240.254	240.096	240.513	241.530	226.244
davon AusländerInnen	18.712	21.704	23.969	24.887	26.209	26.560	27.499	29.860	21.493
in %	7,6	8,8	9,6	10,4	10,9	11,1	11,4	12,4	9,5

Einwohnerzahlen in den Grazer Bezirken, Stand: Volkszählung 2001

Bezirk	I. Innere Stadt	II. Leonhard	III. Geidorf	IV. Lend	V. Gries	VI. Jakomini	VII. Liebenau	VIII. St. Peter	IX. Waltendorf
InländerInnen	2.986	11.448	17.774	18.853	18.184	23.410	10.710	12.189	10.154
AusländerInnen	316	929	1.345	3.516	4.474	2.398	846	620	628
Gesamt	3.302	12.377	19.119	22.369	22.658	25.808	11.556	12.809	10.782
% AusländerInnen	9,6	7,5	7,0	15,7	19,7	9,3	7,3	4,8	5,8

Bezirk	X. Ries	XI. Mariatrost	XII. Andritz	XIII. Gösting	XIV. Eggenberg	XV. Wetzelsdorf	XVI. Straßgang	XVII. Puntigam	Graz Gesamt
InländerInnen	5.209	7.014	15.385	8.248	14.873	11.409	11.377	5.528	204.751
AusländerInnen	296	389	931	979	1.594	677	835	720	21.493
Gesamt	5.505	7.403	16.316	9.227	16.467	12.086	12.212	6.248	226.244
% AusländerInnen	5,4	5,3	5,7	10,6	9,7	5,6	6,8	11,5	9,5

**Volkszählung 2001:
Umgangssprache in Graz**

Umgangssprache	Wohnbevölkerung	Österreichische Staatsbürger	dar. in Österr. geboren	Ausländer
Insgesamt	226244	204751	190829	21493
Deutsch	199812	196818	187454	2994
Kroatisch	6008	855	293	5153
Türkisch	2974	342	137	2632
Serbisch	2401	595	203	1806
Bosnisch	1425	102	29	1323
Englisch	2525	1238	926	1287
Slowenisch	1783	995	287	788
Albanisch	865	91	46	774
Arabisch	1345	636	256	709
Rumänisch	719	138	17	581
Ungarisch	1102	676	206	426
sonstige afrikanische Sprachen	326	36	16	290
Chinesisch	431	173	56	258
Spanisch	496	278	138	218
Persisch	474	258	78	216
Mazedonisch	195	8	2	187
Französisch	346	162	105	184
Italienisch	392	213	136	179
Polnisch	258	89	26	169
Russisch, Ukrainisch, Weißrussisch	219	55	18	164
Bulgarisch	212	77	14	135
Slowakisch	159	38	14	121
Kurdisch	181	67	24	114
andere asiatische Sprachen	165	61	18	104
Griechisch	262	167	81	95
Tschechisch	222	131	46	91
Romanes	239	161	52	78
sonstige europäische Sprachen	86	13	4	73
Portugiesisch	100	43	31	57
Finnisch	63	23	16	40
Koreanisch	40	0	0	40
Holländisch/Flämisch	68	32	23	36
Indisch	55	19	3	36
Japanisch	42	9	6	33
Thailändisch	44	15	6	29
Schwedisch	57	36	15	21
Vietnamesisch	53	34	5	19
Norwegisch	26	11	5	15
Indonesisch	11	5	2	6
Philippinisch	12	6	1	6
andere Sprachen	5	2	2	3
Dänisch	9	7	3	2
Hebräisch	3	2	1	1
Burgenland-Kroatisch	33	33	27	0
Windisch	1	1	1	0

(Quelle: Statistik Austria)

INTEGRATIONSPOLITIK – POLITISCHE PARTIZIPATION - INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Annette SPRUNG
Uni Graz

Integrationspolitik

Historische Entwicklung:

Die Integrationspolitik der Stadt Graz hat sich über viele Jahre schwerpunktmäßig auf die Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gestützt, die in der Regel von NGOs betrieben werden. Daneben wurden und werden befristete Projekte (mit-)finanziert, wie z.B. anlässlich des Kulturhauptstadtjahres 2003. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde 1991 im Sozialamt das AusländerInnenreferat mit dem Zuständigkeitsbereich der Betreuung von AsylwerberInnen im Rahmen der Sozialhilfe eingerichtet. Eine immer wieder von MigrantInnenorganisationen, NGOs und politischen RepräsentantInnen erhobene Forderung nach einem umfassenden, koordinierten und langfristig ausgelegten Integrationskonzept wurde in den vergangenen Jahren intensiviert. Im Jahr 2001 gab der Stadtsenat eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag, um eine Grundlage zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes zu schaffen. Diese Arbeit wurde im Februar 2002 vorgelegt und im April desselben Jahres im Sozialausschuss des Gemeinderates präsentiert. Danach erfolgten zunächst keine unmittelbaren Umsetzungsschritte.

Politische Zuständigkeit:

Nach der Gemeinderatswahl wurde die politische Zuständigkeit eines Integrationsreferenten definiert und im März 2003 Herrn Bgm. Nagl zugeordnet. Im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ für die Periode 2003-2008 wurden die Erarbeitung eines Sachprogrammes Integration, die Einrichtung eines Referates für Integration, die interkulturelle Öffnung des Magistrates, die verstärkte Förderung von Sprachkursen, Aktivitäten gegen Diskriminierung sowie eine Absicherung der Einrichtungen im Migrationsbereich vereinbart.

Der MigrantInnenbeirat und VertreterInnen der SPÖ und Grünen (siehe deren Anfragen im Gemeinderat) haben im Jahr 2003 mehrfach das Fehlen konkreter Schritte, die seither gesetzt wurden, kritisiert. Im Februar 2004 kündigte Bürgermeister S. Nagl eine Initiative zur Einführung des aktiven kommunalen Wahrechtes, sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Integrationsreferates in der Stadtverwaltung an. Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe, deren selektive Zusammensetzung von im Integrationsbereich Tätigen kritisch kommentiert wird, fand in der ersten Februarhälfte statt.

Handlungsbedarf:

Die Erarbeitung eines Leitbildes für die Integrationspolitik der Stadt Graz soll die Richtung, in die zukünftige Maßnahmen und Programme weisen, klar definieren. Es soll ein System entwickelt werden, das die Unterstützung bestehender Einrichtungen sichert, zugleich Angebotslücken identifiziert (z.B. frauenspezifische Angebote), diese schließt und im Bereich der Verwaltung Öffnungsprozesse verankert. Bislang vernachlässigte Tätigkeitsfelder sind weiters in der Unterstützung von Selbstorganisationen und dem Aufbau eines eigenständigen Arbeitsschwerpunktes „Antidiskriminierung“ zu sehen. Zukünftige Integrationsmaßnahmen sollen sich nicht vorrangig an sozialarbeiterischen Kriterien (was die Notwendigkeit entsprechender Angebote nicht ausschließt), sondern an der Herstellung von gleichen Rechten und Chancengleichheit im Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnraum, Kultur, sowie sozialen und politischen Rechten bzw. Ressourcen orientieren.

Politische Partizipation

In Österreich wird das kommunale Wahlrecht EU-BürgerInnen, nicht aber Angehörigen von Drittstaaten zugestanden. Im Vergleich der EU-Staaten lassen sich diesbezüglich unterschiedliche Regelungen vorfinden. So verfügen beispielsweise MigrantInnen in Dänemark, Schweden, Niederlanden oder Irland über aktives und passives kommunales Wahlrecht. In Österreich wurden Reformen in dieser Frage bereits in Wien eingeleitet (Dezember 2002), zuletzt gab es in Linz Anfang 2004 Anträge im Gemeinderat für entsprechende Resolutionen an das Land bzw. den Bund.

Einen ähnlichen Weg möchte nun auch die Stadt Graz mittels Petitionen an Bund und Land beschreiben.

Eine spezifische Form der politischen Partizipation besteht in Graz durch die Einsetzung eines Ausländerbeirates seit 1996. Dieser wurde 2003 in „MigrantInnenbeirat“ umbenannt. Das Gremium hat beratende Funktion und setzt sich gegen Diskriminierung von MigrantInnen in Graz ein, kann jedoch in politische Entscheidungen nicht eingreifen. Daher ist die Frage des kommunalen Wahlrechtes eines der primären Anliegen des MigrantInnenbeirates.

Neben dem kommunalen Wahlrecht wären weitere Formen der Mitsprache und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wünschenswert und sollten in die Entwicklung eines Integrationskonzeptes einbezogen werden. Zur Genderperspektive ist anzumerken, dass für den MigrantInnenbeirat ebenso wie für andere Beteiligungsformen eine Öffnung für engagierte Frauen sowie für Frauenanliegen vorangetrieben werden sollte.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Als zentrale Frage eines Grazer Integrationskonzeptes stellt sich u.a. jene nach einer adäquaten Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels im Bereich des Magistrats. Eine öffentliche Verwaltung, die dem Anspruch einer bürgerInnenorientierten Dienstleistungseinrichtung gerecht werden will, wird nicht umhin kommen zu überprüfen, inwiefern ihre Angebote für „alle BürgerInnen“ der Stadt gleichermaßen zugänglich sind und ob im Kontakt mit KundInnen mit Migrationshintergrund besondere Problemstellungen bzw. Bedürfnisse identifiziert werden können. Ziel einer sogenannten interkulturellen Öffnung ist somit die gleichberechtigte Bereitstellung von Leistungen - für Angehörige ethnischer Minderheiten ebenso wie für „Einheimische“. Ein Blick auf andere EU-Staaten zeigt, dass dieser Thematik in den vergangenen 10 Jahren in den urbanen Ballungszentren große Bedeutung beigemessen wurde und entsprechende Modelle einer interkulturellen Öffnung konzipiert und umgesetzt wurden.

Das Arbeitsübereinkommen 2003-2008, abgeschlossen zwischen ÖVP und SPÖ, beinhaltet die Absichtserklärung einer interkulturellen Öffnung.

Als bisheriger Umsetzungsschritt:

ist die Einführung von Weiterbildungsveranstaltungen in das Programm der Verwaltungsakademie zu erwähnen. An einem Basisseminar zur interkulturellen Kommunikation im Seminarzeitraum 2002/2003 nahmen insgesamt 45 Bedienstete des Magistrats teil. Die Resonanz auf die Weiterbildungen lässt auf einen hohen Bedarf seitens der Belegschaft schließen. Für das laufende Schulungsjahr sieht das Programm drei einschlägige Angebote vor (Interkulturelle Kommunikation-Basis, Interkulturelle Kommunikation-Aufbau, Arbeit mit MigrantInnen).

Handlungsbedarf:

Darüber hinaus dürften zwar punktuelle Maßnahmen wie die Übersetzung von einzelnen Formularen oder Informationsmaterialien erfolgt sein, es fehlt allerdings noch eine koordinierende Stelle, die den Überblick über bereits geleistete Öffnungsschritte herstellen kann und auf die offenen Bedarfe systematisch einzugehen vermag.

Ein sogenannter „DolmetscherInnenpool“, der früher beim Frauenreferat angesiedelt war, wurde an den Verein Omega ausgelagert. Er steht für finanzierende Stellen zur Verfügung, was in der Praxis bedeutet, dass Dolmetschangebote derzeit von MitarbeiterInnen des Jugendamtes und Stadtschulam-

tes in Anspruch genommen werden. Bei einer Förderung durch weitere Ämter könnte dieses Angebot ausgedehnt werden.

Im Bereich der Personalentwicklung wäre ein wichtiger Baustein interkultureller Öffnung im Aufbau multikultureller Teams zu sehen. Es ist nicht erfasst, in welchem Ausmaß Personen mit Migrationshintergrund im Magistrat beschäftigt sind. Nach Auskunft der Personalentwicklung wird derzeit auch keine entsprechende Entwicklungsstrategie forciert. Dieser wichtigen Herausforderung sollte im Prozess der Entwicklung eines Konzeptes zur interkulturellen Öffnung jedenfalls hohe Priorität beigemessen werden.

ZUR AUFENTHALTRECHTLICHEN SITUATION VON MIGRANTINNEN UND ASYLWERBERINNEN IN GRAZ

Johannes SCHRETTLE
Zebra

Anzahl und Status der MigrantInnen

Absolute Zahlen über die derzeit in Graz lebenden AusländerInnen und ihren Aufenthaltsstatus zu bekommen, erweist sich als schwierig. Was die gesamte (angemeldete) Wohnbevölkerung angeht, so datiert die letzte Erhebung aus dem Jahr 2001 und spricht von 21.493 Ausländern, was einem Bevölkerungsanteil von 9,5% entsprach. Aus der aktuellen Asyl- und Fremdenstatistik des Innenministers geht hervor, dass in Graz 19.426 MigrantInnen „mit aufrechtem Aufenthaltstitel“ ansässig sind. Nicht enthalten sind hier also Personen aus den „alten“ EU-Staaten (sehr wohl aber ZuwanderInnen aus den 2004 der EU beigetretenen Staaten, für die noch keine Niederlassungsfreiheit besteht) und AsylwerberInnen. 16.377 dieser MigrantInnen verfügen bereits über eine Niederlassungsbewilligung, die eine fortgeschrittene Stufe der „Aufenthaltsverfestigung“ darstellt. Der Rest verfügt meist über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die im Normalfall eine Vorstufe der Niederlassungsbewilligung darstellt. 7.192 (Quelle: Ausländerbeirat d. Stadt Graz) der in Graz lebenden MigrantInnen standen 2003 in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis.

Probleme bei der Familienzusammenführung

Dass es in den letzten Jahren faktisch kaum neue Arbeitsmigration gab, mit Ausnahme weniger „Schlüsselarbeitskräfte“, für die eine Quote festgelegt wurde, ist der Grund für den hohen Anteil an Aufenthaltsverfestigungen bei den hier lebenden MigrantInnen, ebenso wie für die relativ hohe Zahl an Einbürgerungen. Aufenthaltsrechtlich wirklich problematisch sind die Hürden, die jenen MigrantInnen im Weg stehen, die ihre Familienangehörigen nachholen wollen. Lange (teils mehrjährige) Wartezeiten sind hier die Regel, da auch diese Angehörigen einen Platz in der erwähnten „Zuwanderungsquote“ benötigen, um einreisen zu können. Dieser schwere Eingriff ins Familienleben der MigrantInnen ist ein europäisches Unikum, eine Herausnahme des Familiennachzugs aus der Zuwanderungsquote wäre daher dringend notwendig und ist in den anderen EU-Ländern bereits die Regel.

Auswirkungen der „Integrationsvereinbarung“

Die vieldiskutierte Maßnahme „Integrationsvereinbarung“ die im Jahr 2003 eingeführt war, hat kaum restriktive Wirkung entfaltet: Aufgrund der kaum vorhandenen Neuzuwanderung und zahlreicher Ausnahmeregelungen fallen kaum MigrantInnen in jene Gruppe, die verpflichtend Integrationskurse besuchen müssen um ihre Niederlassungsbewilligung zu verlängern. Aus der Praxis unserer Beratungsstelle können wir hingegen sagen, dass sich die Einführung des sogenannten „Niederlassungsnachweis“ in einigen Fällen positiv auswirkt, das ist die Zusammenlegung von „Befreiungsschein“ (für den Arbeitsmarkt) und unbefristeter Niederlassungsbewilligung.

AsylwerberInnen in Graz

Wesentlich geringer als die Zahl der MigrantInnen ist die Zahl der in Graz lebenden AsylwerberInnen, die allerdings nur geschätzt, bzw. aus den Zahlen für Österreich bzw. die Steiermark abgeleitet werden kann. In der sogenannten „Grundversorgung“, d.h. in Einrichtungen, in denen AsylwerberInnen und Personen ohne Aufenthalt, die nicht abgeschoben werden können, mit dem Notwendigsten versorgt werden, dürften sich derzeit wohl zwischen 1000 und 1500 AsylwerberInnen in Graz befinden.

Ihre Versorgung ist durch die sog. 15 a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt, und wird vom Bund (60%) und den Ländern (40%) finanziert. Obdachlosigkeit bleibt den AsylwerberInnen in der Steiermark größtenteils erspart, trotzdem muss betont werden dass die Verfahren, die in erster Instanz oft schlampig und ungenau durchgeführt werden, und in zweiter Instanz oft jahrelang anhän-

gig sind, eine Zumutung für diese Personen sind, die zwar nicht fremdenpolizeilich belangt werden können (also abgeschoben), aber kaum Möglichkeiten haben, ihr Einkommen zu verdienen oder anderweitige Integrationsschritte zu setzen.

MIGRATION UND ARBEITSMARKT

Helga SCHICHO
ISOP

MigrantInnen am Arbeitsmarkt bedeutet: **höhere Arbeitslosigkeit** als bei InländerInnen,¹ vorwiegende Beschäftigung in **Niedriglohnbranchen**², damit verbunden erhöhtes **Arbeitslosigkeitsrisiko**, **saisonale Beschäftigungsformen** und erhöhte **Armutsgefährdung**³. Weiters sind MigrantInnen, auch wenn sie mit mittleren und hohen Qualifikationen nach Österreich kommen, einem ständigen **Dequalifizierungsprozess** unterworfen. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass es für MigrantInnen höchst schwierig ist, sich in ihren mitgebrachten Berufen zu etablieren, weil es bislang **nur unzureichende Qualifikationstransfer-Möglichkeiten** gibt. Nostrifizierungsverfahren sind langwierig und äußerst komplex und für MigrantInnen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sichern müssen, meist nicht leistbar. Gleichzeitig aber wird man von einer Vergeudung von Ressourcen sprechen müssen, die in diesem Zusammenhang brach liegen und mit der Zeit verloren gehen.⁴ Ein großer Teil von MigrantInnen-Beschäftigung findet in sogenannten **Mangelberufen**, also in Bereichen, für die InländerInnen kein Beschäftigungsinteresse zeigen, statt. Deshalb ist mittlerweile schon längst von einem **ethnisierten Arbeitsmarkt** zu sprechen.

Das **Nebeneinander von Aufenthaltsrecht und AusländerInnen-beschäftigungsgesetz** für DrittstaatenausländerInnen hat nach wie vor zur Folge, dass sich Menschen nichtösterreichischer Herkunft zwar legal in Österreich aufhalten, aber vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind oder nur eingeschränkten Zugang haben.⁵

Die **Betroffenheit von Frauen** ist hier insofern höher, als sehr oft sie es sind, die im Zuge der **Familienzusammenführung** mit den Kindern nach Österreich nachziehen und sich in der ersten Aufenthaltszeit auf Warten beschränken müssen. Diese **Wartezeit** hat häufig Isolierung zur Folge und ist somit auch eine **massive Integrationsbarriere**, da die ersten Kontakte zu österreichischen Systemen, Menschen und Lebenswelten häufig über Arbeit hergestellt werden.

Dies ist auch mit ein Grund, weswegen der **Beschäftigungsanteil von Frauen ausländischer Herkunft um nahezu die Hälfte geringer ist als der von Männern**.⁶ Wenn diese Frauen dann Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ist es für sie nur unter schwierigsten Bedingungen möglich, eine Beschäftigung zu finden, da in den ethnisierten Beschäftigungssegmenten – man denke nur an den Reinigungs- oder Gastronomiebereich - der **Flexibilitätsdruck** enorm groß und meist nicht vereinbar mit etwaigen Kinderbetreuungspflichten ist. Selbstredend führt dies zu einer weiteren Armutsgefährdung bzw. zu konkreter Armut von Migrantenfamilien mit **einem** (niedrigen) Familieneinkommen. Für **alleinerziehende Migrantinnen** wird aus genannten Gründen die existentielle Bedrohung noch

¹ **Arbeitslosenquote** bei **MigrantInnen: 14,2%**, Arbeitslosenquote **gesamt: 7,2%**. Der Anteil an unselbstständig beschäftigten MigrantInnen in der Steiermark betrug 5,7%, das waren im Jahresdurchschnitt 24.031 Personen: s. AMS Steiermark, AusländerInnen am steirischen Arbeitsmarkt, Oktober 2003 (Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2002.). Im Dezember 2003 waren in Graz 7192 bewilligungspflichtige MigrantInnen beschäftigt: AMS Österreich.

² Die **höchsten MigrantInnenanteile** wiesen 2002 die Beschäftigungssegmente **Land- und Forstwirtschaft, Lederzeugung/-verarbeitung, Beherbergungs- und Gaststättenwesen** auf (insgesamt **65%**); in absoluten Zahlen standen die Wirtschaftsklassen Bauwesen (3.353), Beherbergungs- und Gaststättenwesen (2.700) sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen (2.430) an erster Stelle: s. AMS Steiermark.

³ **Armutsgefährdungsquote** von **DrittstaatenausländerInnen** in Österreich: etwa **30%** (entsprechende Quote bei **ÖsterreicherInnen** inkl. EU-BürgerInnen: **11%**), **in akuter Armut** leben etwa **18% der DrittstaatenausländerInnen** (**4% ÖsterreicherInnen** inkl. EU-BürgerInnen): s. H. Fassmann, I. Stacher (Hgg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec 2003, 82.

⁴ Das Problem der Erfassung von mitgebrachten Qualifikationen ist nur **ein** Ausschnitt der allgemeinen Problematik von statistischen Erfassungen jeglicher Art, die MigrantInnen betreffen, s. dazu Fassmann / Stacher, Migrations- und Integrationsbericht, 11f.

⁵ Nach wie vor positiver Lösungsansätze harren auch **AsylwerberInnen**, die während ihrer oft mehrjährigen Asylverfahren noch weit von einem barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt entfernt sind und somit in Abhängigkeit von öffentlichen Versorgungsleistungen und privaten Almosen gehalten werden. Aktuellster Stand dazu ist jedoch (Februar 2004), dass AsylwerberInnen keine Dauerbewilligungen mehr erhalten dürfen, sondern nur mehr Kontingentbewilligungen, auch wenn sie Anspruchsberechtigte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind. De facto bedeutet das ausschließliche Beschäftigungsmöglichkeit im saisonalen Bereich, egal, wie viele Jahre sich jemand bereits in Österreich aufhält und welche Ansprüche sie/er sich bislang über Beschäftigung erworben hat.

⁶ 2002 waren in der Steiermark **7.858 Frauen und 16.173 Männer nichtösterreichischer Herkunft** beschäftigt: s. AMS Steiermark.

einmal prekärer. Die **Feminisierung der Armut** erhält durch diese Situation von Migrantinnen eine zusätzliche Forcierung.

MigrantInnen sind aber nicht nur direkt am Arbeitsmarkt mit **Hindernissen** konfrontiert, sondern – und das im Zeitalter des propagierten „Lebenslangen Lernens“ – auch **beim Zugang zu berufsbezogenen Weiter- und Ausbildungseinrichtungen**. Dies liegt einerseits daran, dass diese Einrichtungen bislang weitgehend keine Rahmenbedingungen für eine interkulturelle Öffnung entwickelt haben und mit MigrantInnen als TeilnehmerInnen nur sporadische Erfahrungen haben – die selten für beide Seiten befriedigend verlaufen –, andererseits aber auch, wie oben bereits erwähnt, an der Tatsache, dass entsprechende Monitoringsysteme bzgl. eines Qualifikationstransfers fehlen.

Ethnische Segregation findet sich sowohl im Kontext von unselbstständiger Erwerbstätigkeit als auch **bei MigrantInnen, die unternehmerisch aktiv sind**.⁷ Zu nennen ist hier ebenfalls der Gastronomiebereich bzw. das Entstehen von Greißlerläden in **ethnischen Nischen** als Familienbetriebe mit ungewisser Lebensdauer. Oft flüchten MigrantInnen aufgrund von langer Arbeitslosigkeit und geringer Chancen auf einen Arbeitsplatz als unselbstständig Erwerbstätige ins „Unternehmertum“, auch mit dem Ziel, in Form von „**Familienunternehmen**“ für Familienangehörige einen Arbeitsplatz zu schaffen. Da aber auch in diesem Bereich die **Informationsbarrieren** gravierend sind und **notwendige Rahmenbedingungen**, also interkulturelle Unterstützungs- bzw. Begleitangebote **fehlen**, was die Bürokratie, das Führen eines Unternehmens, Bilanzierungen etc. anlangt, ist das Risiko des Scheiterns noch einmal höher als bei österreichischen JungunternehmerInnen. Selten erweisen sich Unternehmen, die auf diese Art zustande kommen, als stabile Erwerbsmöglichkeit für die GründerInnen und die dort Beschäftigten. Notwendig wäre es deshalb, das unternehmerische Potential, das es unter MigrantInnen gibt, professionell und interkulturell offen von der Gründungsidee an zu fördern, auch und wiederum unter dem Aspekt, dass es eine Bereicherung für die österreichische Wirtschaft darstellt.

In Graz finden MigrantInnen folgende arbeitsmarktrelevante und vom AMS finanzierte **Unterstützungsmöglichkeiten**:

Unterstützung bei der aktiven **Arbeitssuche**, Aus- und Weiterbildungsberatung, berufsbezogene sprachliche und fachliche (Intensiv)Förderungen, sprachgestützte Einführung in die EDV, Unterstützung bei Beschäftigungsstabilisierung bietet die ISOP Arbeitsassistenten für MigrantInnen an, ebenso unterstützt Zebra MigrantInnen bei der aktiven Arbeitssuche. Für AsylwerberInnen und Familienangehörige bietet der ISOP Vermittlungspool Hilfe für den Einsteig in den Arbeitsmarkt v.a. über Saisonarbeit.

ISOP **Beschäftigungsprojekte** stehen **langzeitbeschäftigungslosen MigrantInnen** offen, wobei sich die Arbeitsfelder von interkulturellen Dienstleistungen über Deutschkursdurchführungen hin zu interkultureller Bildungsarbeit ressourcen- und bedarfsorientiert erstrecken.

Der ISOP **Berufsvorbereitungslehrgang** bietet **Migrantenjugendlichen**, die keine Lehrstelle gefunden haben, neben berufsbezogener Spracherweiterung und anderen Lernangeboten die Möglichkeit, im Rahmen von Praktika in verschiedenen Firmen „ihren“ Berufsweg und „ihre“ Lehrstelle zu finden.

Schließlich wird mit IQUA, dem **interkulturellen Qualifikationsmanagement** bei ISOP, nicht nur MigrantInnen eine individuelle Ausbildungsassistenten angeboten, sondern es werden auch Ausbildungseinrichtungen unterstützt, die bereit sind, MigrantInnen als TeilnehmerInnen aufzunehmen.

Speziell geplante Modellausbildungen oder Vorqualifizierungsmaßnahmen, die die realen Einstiegsmöglichkeiten in eine berufsbezogene Qualifizierung erhöhen, werden von ISOP in Kooperation mit nowa **für Frauen ausländischer Herkunft** durchgeführt und haben ebenfalls das Ziel, einerseits Migrantinnen zu unterstützen, in höher qualifizierte Berufe einzusteigen, andererseits Ausbildungseinrichtungen und Firmen für interkulturelle Öffnung und Ressourcen von MigrantInnen zu sensibilisieren.

Weiters zu erwähnen ist die EQUAL Entwicklungspartnerschaft IKÖF (Obersteirische Initiativen zur interkulturellen Öffnung der Region), in der ISOP den Bereich der **interkulturellen Beratung von Schulungseinrichtungen und Unternehmen** übernommen hat und in deren Rahmen im Schulungszentrum Fohnsdorf Methoden und Instrumente entwickelt werden, wie man bei MigrantInnen im Zuge einer Potentialanalyse vorhandene Kompetenzen sichtbar machen und beschreiben kann, so

⁷ Vgl. dazu die Projekte des Zentrum für Soziale Innovation (ZSI): „Ethnische Ökonomien als Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsstätten“, „Ethnic Business: Integration vs. Segregation“: <http://www.zsi.at>; R. Habersfeller / F. Betz (Hgg.), *Geöffnet! Migrantinnen und Migranten als Unternehmer*, Wien-Mühlheim/R. 1999.

dass auf Grundlage dieser Analyse Aktualisierungsqualifikationen gemäß den derzeitigen Berufsprofilen für MigrantInnen geplant und durchgeführt werden können.

Resümierend kann fest gehalten werden, dass die **Angebotspalette breit** ist, aber die vorhandenen Ressourcen **dem Bedarf nicht gerecht** werden. So wäre es etwa notwendig, das Angebot für langzeitbeschäftigungslose MigrantInnen der Stadt Graz zu erweitern, da – obwohl MigrantInnen aufgrund des finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Drucks kürzere Arbeitslosigkeitsphasen aufweisen – es nachweislich hinreichend MigrantInnen gibt, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind bzw. überhaupt nicht LeistungsbezieherInnen beim AMS, sondern SozialhilfebezieherInnen sind. Lässt man einmal die **Diskriminierung aufgrund der Gesetzeslage (AusländerInnenbeschäftigungsgesetz)** und der **ethnisierenden Arbeitsmarktdynamik** beiseite, so sind MigrantInnen, wie in den übrigen Lebensbereichen, auch am Arbeitsmarkt **Alltagsdiskriminierungen** ausgesetzt. Allein die Stellenausschreibungen, die AusländerInnen von vornherein von Arbeitsplätzen ausschließen, sprechen darüber Bände. Solange es aber kein Antidiskriminierungsgesetz gibt, das derartigen Praktiken ein Ende setzt, werden zwar diese Diskriminierungen weiterhin dokumentiert werden, aber die betroffenen MigrantInnen haben keine Rechtsgrundlage, mittels derer sie sich dagegen wehren können. Inwieweit die nach EU-Vorgabe (minimalistisch) ausgearbeiteten Antidiskriminierungsrichtlinien Abhilfe schaffen, bleibt höchst vorsichtig abzuwarten.

WOHNSITUATION VON MIGRANTINNEN IN GRAZ

Kheder SHADMAN
Ausländerbeirat Graz

Die Wohnversorgung zählt zu den wichtigsten Indikatoren der Integrations- und Migrationspolitik, vor allem auf kommunaler Ebene, wo der Eingliederungsprozess stattfindet.

Schlechte Wohnverhältnisse wirken sich negativ auf unterschiedliche Bereiche des täglichen Lebens aus. Gesundheit, familiäre Atmosphäre und Kindererziehung, Bildung (Schule) und Aufrechterhaltung und Pflege der sozialen Kontakte hängen wesentlich auch damit zusammen, wie und wo man wohnt.

Die Wohnsituation von MigrantInnen in Graz wurde zuletzt 1998 in einer vom Ausländerbeirat der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Studie (Gartner-Müllner, siehe www.graz.at/politik Rubrik Ausländerbeirat) untersucht.

1. Der Ist-Zustand

Für die Beschreibung des Ist-Zustandes werden zwei Informationsquellen herangezogen:

1.1. Ergebnisse aus der Studie „Gartner-Müllner“:

- 93 % der MigrantInnen wohnen in Mietwohnungen (privater Wohnungsmarkt)
- 6 % von ihnen haben Dienst- bzw. Werkwohnungen
- Der Anteil an Eigentumswohnungen ist mit 1 % extrem gering.
- 85,9 % der gesamten Grazer Wohnungen entsprechen Kategorie A und B, aber nur 46,8 % der Migrantenhaushalte leben in Wohnungen mit diesen Kategorien
- Der Anteil der Substandardwohnungen (Kat. C und D) in Graz beträgt 11,5 %, aber mehr als die Hälfte der MigrantInnen (52 %) wohnen in den Substandardwohnungen.
- 57,1 % der Migrantenhaushalte weisen einen Überbelag auf, bei den Haushalten von InländerInnen beträgt dieser nur 7,4 %.
- Die Knappheit von Billigwohnungen und hohe Nachfrage führen zu einer Überhöhung der Preise, von der am meisten die MigrantInnen betroffen sind.

1.2. Informationen aus den mit dem Thema Wohnen befassten Ämtern, Behörden und Einrichtungen, sowie Kontakte des Ausländerbeirates mit den in Graz lebenden Zuwanderern:

Die Konzentration von MigrantInnen in einigen Grazer Bezirken, wie Lend und Gries, hat sich auf mehr als 20 % der Wohnbevölkerung erhöht. Diese Erhöhung ist an sich nicht als „Problem“ einzustufen, in den betreffenden Bezirken werden aber Konfliktsituationen durch die fehlenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen begünstigt.

Der Umstand, dass MigrantInnen keinen Zugang zu den Gemeindewohnungen haben und Förderleistungen des Landes eingeschränkt (siehe Handlungsbedarf) in Anspruch nehmen dürfen, trägt dazu bei, großteils dem privaten Wohnungsmarkt und den Wohnungsspekulanten ausgeliefert zu sein.

Beratung in Wohnangelegenheiten:

Laut **Informationsstelle** für die Wohnbauförderung **des Landes Steiermark** sind rund 80% ihrer Klienten MigrantInnen. Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und erkundigen sich vor allem über die Wohnbeihilfe.

Die Situation der Beratung in der **Informationsstelle der Stadt Graz** ist, was den Anteil der Personen nicht-deutscher Muttersprache anbelangt, etwas anders. Dort beträgt dieser Anteil rund 1/3 der Gesamtklienten. Die Gesamtzahlen für Beratungen in den Jahren 2002 und 2003 lauten:

Jahr	2002	2003	Jänner - Juni 2004
Beratungen insgesamt	3.035	692*	2.075

* nur eine Mitarbeiterin war mit der Beratung befasst.

2. Gesetzte Maßnahmen

2.1. Stadt Graz, Stadtrat Kaltenegger, zuständig für Wohnungsangelegenheiten:

- Die Anzahl der Eingebürgerten und berechtigten Konventionsflüchtlinge in den Gemeindewohnungen hat sich erhöht und beträgt rund 25%.
- Aufgrund des Beitritts der neuen EU-Staaten ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten gestiegen.
- Es hat mehr Beratungsfälle in der Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz gegeben.

2.2. Land Steiermark

Aufgrund der bevorstehenden Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landeskompetenz), hat sich der Ausländerbeirat im Juni 2004 mit Änderungsvorschlägen (siehe Handlungsbedarf) an den zuständigen Landesrat Seitinger gewandt.

Eine mögliche Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss daher abgewartet werden.

3. Handlungsbedarf

3.1. Stadt Graz

- Aufhebung des Zugangverbots für MigrantInnen in bezug auf Gemeindewohnungen
- Stadtteilarbeit unter Einbindung von Betreuungspersonen mit interkultureller Kompetenz
- Stärkere Orientierung der Serviceangebote der Wohnungsinformationsstelle hinsichtlich der Bedürfnisse der in Graz lebenden MigrantInnen, was Informationsfülle und Sprachenvielfalt betrifft
- Die Stadt Graz soll sich beim Land Steiermark für Verbesserungen im Wohnbereich einsetzen (siehe Handlungsbedarf Land Steiermark)

3.2. Land Steiermark

- Möglichkeit zum Erwerb von vom Land Steiermark geförderten Eigentumswohnungen (derzeit Zugangsverbot für AusländerInnen)
- Erleichterungen für die Inanspruchnahme der vom Land Steiermark gewährten Wohnbeihilfe (derzeit mind. 5 Jahre Wartefrist)

- Erleichterungen für den Zugang zu vom Land geförderten Mietwohnungen (derzeit mind. 5 Jahre Wartefrist)
- Informationsstelle des Landes im Bezug auf Information und Beratung für MigrantInnen (Fülle und Qualität der Information sowie Sprachkompetenz des Personals) überprüfen

LERNEN – JA, BITTE! DEUTSCHKURSE, SCHULEN

Helga SCHICHO
ISOP

Ein Jahr nach Inkrafttreten der sogenannten Integrationsvereinbarung liegt nun die erste Jahresbilanz vom Innenministerium zur verpflichtenden Absolvierung von Integrationskursen⁸ vor: Der tatsächliche Bedarf an derartigen Kursen ist um nahezu 90% geringer als vom Innenministerium angenommen, und das Erstaunen über die hohe Zahl der Befreiungen von den Integrationskursen (mehr als 75.000)⁹ kann nur dort groß sein, wo man von Lernunwilligkeit bei MigrantInnen ausgeht und nicht Bescheid weiß über tatsächliche Bedürfnisse und den dazu vorhandenen defizitären Rahmenbedingungen.

Wie auch immer, die Bereitschaft von MigrantInnen, die deutsche Sprache zu erlernen, liegt hiemit endgültig am Tisch und deckt sich mit den Erfahrungen, die seit Jahren auch in Graz von interkulturellen Einrichtungen gemacht werden.

Aber: ***Migrant/in ist nicht gleich Migrant/in, Deutschkurs ist nicht gleich Deutschkurs.*** Entsprechend der ***großen Heterogenität der Zielgruppe*** muss auch eine möglichst breite ***Differenzierung der Lernangebote*** gegeben sein.

Deutschkurse bei ISOP sind für alle, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die (Arbeits)MigrantInnen, Flüchtlinge oder AsylwerberInnen sind, offen: ***interkulturelle Alphabetisierungs- und Elementarbildungskurse, Sprachkurse*** auf verschiedenen Niveaus ***für Jugendliche und Erwachsene***¹⁰. Neben Integrationskursen gibt es bei ISOP auch die Möglichkeit, international anerkannte ***Österreichische Sprachdiplome*** zu erwerben¹¹. Einen wichtigen Bereich machen auch die ***(fach)sprachlichen (Intensiv)Förderungen*** der Arbeitsassistenten für MigrantInnen bei ISOP aus, wenn es für MigrantInnen darum geht, ihren Spracherwerb berufsbezogen oder in Hinblick auf eine Ausbildung spezifischer zu gestalten. ***Frauenspezifische Deutsch- und Alphabetisierungskurse*** mit begleitender Kinderbetreuung finden bei Danaida statt, ***Sprachkurse in Wohnheimen*** werden von Omega und der Caritas angeboten, der MigrantInnenbeirat hat ***Kurse in ausländischen Grazer Vereinen*** in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt – das ist in etwa die Angebotspalette, die von Menschen nichtösterreichischer Herkunft in Graz in großer Zahl angenommen werden. Die langen Wartelisten zeigen den Bedarf an mehr Plätzen auf.¹²

Schulberatung, Schulplatzsuche und Begleitung von MigrantenschülerInnen, Lernbetreuung sowie Beratung von Eltern und LehrerInnen sind Arbeitsbereiche der Interkulturellen & offenen Jugendarbeit von ISOP.

Die ***Externe Hauptschule*** von ISOP bietet jugendlichen und erwachsenen MigrantInnen (gemeinsam mit ÖsterreicherInnen) die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss (mit Prüfungsablegung an der Fröbelschule) nachzuholen.

Ein ***Familienlernangebot*** gibt es mit dem Projekt „Deutsch für Familien nichtdeutscher Muttersprache“ von DANAIDA, ISOP und SALE, durch das Familien nichtösterreichischer Herkunft von der Schuleinschreibung der Kinder an bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration unterstützt werden. Entstanden aus der jahrelangen Überforderungssituation von Schulbehörden, Schulen, LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern v.a. in den Bezirken Lend und Gries, in denen es aus sozialen Gründen (Einkommenssituation, Wohnungsmarkt, ethnische Segregation) zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung und somit ausländischen Schulkindern gekommen ist, ist

⁸ Für NeuzuwanderInnen und Personen, die sich seit 1.1.1998 in Österreich niedergelassen haben.

⁹ A. Janda, Innenministerium, Standard 26.1.2004, S. 7.

¹⁰ Im Jahr 2003 nahmen rund 1300 Personen aus 85 Ländern an Deutschkursen bei ISOP teil.

¹¹ 74 Personen erwarben ein Österreichisches Sprachdiplom, wobei es TeilnehmerInnen in allen Stufen, auch in der höchsten mit Wirtschaftssprache Deutsch, gab.

¹² Aktueller Stand bei ISOP: Bereits im Jänner waren die Kurse für April 2004 durch die hohe Zahl der Anmeldungen voll. Das bedeutet aber, dass ***jährlich in Graz Lernprozesse von Hunderten von Personen durch den Mangel an Kursplätzen aufgrund fehlender finanzieller und somit personeller Ressourcen verzögert oder gar verhindert werden, wenn man bedenkt, dass Wartezeiten für Menschen in prekären Situationen oft Resignation und Aufgabe des gesteckten Zieles zur Folge haben.***

auch dieses Angebot mittlerweile nicht mehr aus Graz wegzudenken und der Bedarf weiter steigend.¹³ Für den Bereich der **höher bildenden Schulen** ist weiterhin zu konstatieren, dass der **Anteil an MigrantenschülerInnen** in diesen Schulen **deutlich geringer** ist, als es dem Durchschnitt aller SchülerInnen entsprechen würde.¹⁴ Ebenso ist fest zu halten, dass der **Anteil an MigrantenschülerInnen** – wieder gemessen am Durchschnitt aller SchülerInnen - **in Sonderschulen höher** ist.¹⁵ Beide Fakten weisen darauf hin, dass es hier einen **eklatanten Bedarf an Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen** gibt (für deren Umsetzung von Seiten der öffentlichen Hand Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten), um einerseits genauer zu differenzieren zwischen sonderpädagogischem und „interkulturellem“ Förderbedarf und um andererseits entsprechende Übergänge für MigrantenschülerInnen in höher bildende Schulen zu schaffen, d.h. bestehende Barrieren abzuschaffen, so man – um es provokant zu formulieren – nicht davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche aus Drittstaatenländern dümmer sind als österreichische.

Der Spracherwerb ist nur *ein* Vehikel für einen Integrationsprozess, in den alle Betroffenen, die Grazer Mehrheitsbevölkerung, die kommunalen Schulen und Behörden und die zugewanderten MitbürgerInnen eingebunden sind, Sprache ist *ein* entscheidendes Medium der Kommunikation und des Miteinander(-Lernens und -Lebens). Gleichzeitig aber darf das Schaffen von geeigneten Rahmenbedingungen im Sinne von Chancengleichheit und interkultureller Öffnung nicht aus dem Blickpunkt rücken.

Österreichisches Leben ist anders (organisiert, strukturiert) als ein Leben in der Türkei, in Ägypten oder in den übrigen mehr als 100 Ländern, aus denen die nichtösterreichischen Grazer MitbürgerInnen kommen. **Deutsch lernen heißt somit auch immer, ein neues System, neue Lebenswelten kennen lernen**, die nicht nur in Kursräumen vermittelt werden, sondern auch gemeinsam, etwa bei Exkursionen, Ausstellungsbesuchen u. a. erfahren werden. **Umgekehrt heißt Menschen nichtösterreichischer Herkunft kennen lernen auch, sich für deren Lebens- und Herkunftswelten zu interessieren**, um zu einer besseren Verständigung und Kooperation im Sinne aller zu kommen.

Abschließend sei noch die Frage erlaubt, ob es unserer Aufnahmegesellschaft nicht doch auch zumutbar ist, Menschen als MitbürgerInnen zu akzeptieren, die nicht Deutsch sprechen, dies aber nicht als Handicap in ihrem Lebensalltag erfahren (z.B. AuslandsjournalistInnen, die die deutsche Sprache im Rahmen ihrer Berufsausübung nicht benötigen¹⁶ oder Menschen, die ihre Aufgaben im Familienverbund wahrnehmen und für die der Alltag auch ohne Deutsch organisier- und lebbar ist).

¹³ Mit Stichtag 30.9.2003 befanden sich in Graz 2902 SchülerInnen (1310 w., 1592 m.) mit nichtdeutscher Muttersprache in den Grazer Pflichtschulen. (Stadttschulamt Graz. Zum Vergleich: Im Schuljahr 1999/2000 waren es ungefähr 1000 SchülerInnen weniger.) Im Jahr 2003 nahmen 206 Schulkinder aus 92 Ländern am Projekt „Deutsch für Familien nichtdeutscher Muttersprache“ teil.

¹⁴ S. H. Fassmann, I. Stacher (Hgg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec 2003, 123f.

¹⁵ S. Ebda., 124.

¹⁶ S. Wiener Deutsch-Examen. Auslandskorrespondenten protestieren gegen Gängelung, Kulturzeit, 19.11.2003.

DANAIDA – BILDUNGSANGEBOT FÜR MIGRANTINNEN

Verein Danaida

Ausgangssituation

In Zeiten, in denen Gender Mainstreaming, dessen definiertes Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern ist, in vielen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert wird, stellt sich die Frage, ob denn ein Bildungsangebot, das sich **ausschließlich** an Frauen richtet gerechtfertigt sei. Da Gleichstellung u.a. bedeutet, dass beide Geschlechter gleiche Chancen in allen Lebensbereichen so auch im Bildungsbereich haben sollten, betrachten wir zuerst die Ausgangssituation von Migrantinnen. Unsere Zielgruppe erfordert eine differenzierte Sichtweise, die - wenn dies auch banal klingt - bewusst macht, dass Migrantinnen aus unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen. Frauen aus aller Welt kommen als Flüchtlinge, folgen ihren Männern im Rahmen der Familienzusammenführung, werden von Menschenhändlern angeworben oder verschleppt, über Agenturen an heiratswillige Österreicher vermittelt, leben als "Arbeitsmigrantinnen" in Graz – derzeit eine geringere Zahl, da die Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt zunehmend verschärft wurden – oder kommen hierher, um zu studieren.

Deutlich wird, dass es "die ausländische Frau" nicht gibt, obwohl für alle Frauen ähnliche Rahmenbedingungen gültig sind, die entscheidenden Einfluss auf ihre Lebenssituation und Lebensgestaltung haben.

Integration

Integration in die österreichische Gesellschaft vor allem im Hinblick auf die Erlangung eines Einkommens zur Lebensbedarfsabdeckung ist für ausländische Menschen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Auch Männer haben es nicht leicht, Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen und einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden bzw. ein Einkommen zu erreichen, das sie in ihrem Lebensstandard den ÖsterreicherInnen gleichstellt. Dequalifizierungsprozesse, prekäre Arbeitsverhältnisse, schlecht bezahlte Hilfsjobs, mangelnde soziale Absicherung und ausbeuterische Arbeitsbedingungen kennzeichnen ihre Arbeitssituation.

Frauen sind weitaus stärker von diesen Entwicklungen betroffen. Für viele wird der Zugang zum Arbeitsmarkt von Beginn ihres Aufenthalts an gesetzlich untersagt. So dürfen z.B. Frauen, die im Zuge der Familienzusammenführung hierher gekommen sind, 5 Jahre nicht arbeiten. Bei der Trennung vom Ehepartner unter einer Frist von 4 Jahren droht ihnen die Abschiebung. Migrantinnen haben keinen Zugang zu beruflicher Qualifizierung und sind somit von einer Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben weitgehendst ausgeschlossen. Während die Männer einer Arbeit nachgehen und sich in öffentlichen und privaten Einrichtungen aufhalten, können oder dürfen Frauen aus traditionellen oder religiösen Gründen nicht dieselben Angebote nützen, die Inländerinnen offen stehen. Sie leben mit ihren Familien oft sehr isoliert. Entgegen der in der Öffentlichkeit vielfach geäußerten Meinung wollen fast alle Frauen Deutsch lernen, um sich hier besser zurecht zu finden. Allerdings haben viele von ihnen Familienbetreuungspflichten, was ihnen die Teilhabe an herkömmlichen Sprachkursen noch zusätzlich erschwert.

Kurse: Angebot und Nachfrage

Seit 11 Jahren gibt es das Bildungs- und Freizeitangebot von DANAIDA für Migrantinnen und ihre Kinder, deren Betreuung in Österreich hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Mütter fällt. Die Betreuung der Kinder, auch der kleinsten, während aller Kursangebote von DANAIDA sowie das Angebot "Spielerisch deutsch lernen" für Vorschulkinder aus Familien mit nichtdeutscher Muttersprache sind Teil dieses Programms.

Im Jahr 2003 haben ca. 400 Frauen aus 30 verschiedenen Herkunftsländern an 33 Deutsch- und Alphabetisierungskursen teilgenommen. Während der Kurse wurden 200 Kinder betreut und weitere 200 Kinder wurden im Projekt "Spielerisch deutsch lernen" auf den Schuleintritt vorbereitet.

Nicht nur die Anzahl der Teilnehmerinnen in unseren Kursangeboten belegt den Bedarf, sondern auch die Anzahl von 30 – 40 Frauen, die einen Kurs besuchen wollen und die wir aus Mangel an Kapazität auf einen späteren Zeitpunkt, meist auf das nächste Semester vertrösten müssen, beweist, dass das

Angebot bei weitem nicht ausreicht. Es besteht auch ein großer Bedarf an Kursplätzen für Vorschulkinder. Mehrere Kindergärten und Volksschulen wünschen sich ein solches Projekt in ihrem Kindergarten bzw. an ihrer Schule, weil sie im Alltag zunehmend mit Kindern nicht deutscher Muttersprache überfordert sind. Dafür fehlt es aber an finanziellen Mitteln.

Der Verein DANAIDA wird vor allem über EU- Projekte mit nationaler Kofinanzierung über das BMBWK finanziert und zu einem geringem Anteil auch vom Land Steiermark und der Stadt Graz unterstützt. In der Stadt Graz wird über die Einrichtung eines Integrationsreferates diskutiert. Auch ausländische Frauen sind Bürgerinnen dieser Stadt und sollten selbstverständlich Zugang zu Sprachkursen haben, die sie sich auch leisten können.

Fazit

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Partizipation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischem Leben und zu einem späteren Zugang zum Arbeitsmarkt ist das Erlernen der Sprache. Durch die Teilnahme an den Kursen "passiert" viel an Integration, Frauen treten aus ihrer Isolation, lernen andere Frauen kennen, knüpfen Kontakte auch zu Österreicherinnen, Vorurteile und Rassismus werden abgebaut, Frauen und Kinder lernen, sich besser in ihrer neuen Lebenswelt zurecht zu finden. Es muss den StadtpolitikerInnen bewusst sein, dass durch solche Maßnahmen nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen verbessert, sondern auch ein spannungsfreieres Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen gefördert wird.

Migrantinnen besonders zu fördern ist somit nicht nur eine unabdingbare Notwendigkeit auf dem Weg zu gendergerechten Lebenschancen, sondern auch die Pflicht einer humanen Aufnahmegesellschaft. Graz trägt den Titel "Stadt der Menschenrechte". Um diesem Titel gerecht zu werden, braucht es gute Konzepte mit hoher Sensibilität und differenzierte Maßnahmen.

GESUNDHEIT

Gerald RESSI
Omega

1. Ist-Zustand

1.1. Statt einer Einleitung: demografische Grundlagen

1.1.1. Altersstruktur

Die Altersstruktur der MigrantInnen in Graz (und an den meisten anderen Orten in Österreich) unterscheidet sich von der Gesamtbevölkerung¹⁷. Da eine zahlenmäßig bedeutsame Einwanderung nach Österreich erst in der 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts mit damals durchwegs jungen Erwachsenen begonnen hat, sind MigrantInnen unter den alten Menschen weitaus unterrepräsentiert, sind jedoch stärker vertreten unter den Personen im erwerbfähigen Alter und unter den Kindern und Jugendlichen. Das hat sehr wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit. Krankheiten, die sich besonders im hohen Alter häufen, wie Krebs, Alzheimer-Krankheit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sind in der Gruppe der MigrantInnen seltener. Krankheiten, die vor allem im Kindes-, Jugend- und jüngeren Erwachsenenalter auftreten, wie Infektionskrankheiten, Arbeitsunfälle, und Komplikationen von Schwangerschaft und Geburt sind unter den MigrantInnen häufiger zu erwarten.

1.1.2. sozioökonomischer Status

Die MigrantInnen liegen in ihren finanziellen Möglichkeiten unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Deshalb leiden unter den MigrantInnen weniger Personen an Gesundheitsschäden, die für hohen sozioökonomischen Status typisch sind (z.B. Unfälle beim Paragleiten). Hingegen sind gesundheitliche Probleme häufiger zu erwarten, die mit geringem Einkommen assoziiert werden (z.B. Atemwegserkrankungen auf Grund von feuchten Wohnungen).

1.1.3. Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten

Im Durchschnitt nehmen MigrantInnen weniger Leistungen aus dem Gesundheitssystem in Anspruch als der Durchschnitt. Grund dafür sind verschiedene Barrieren, die MigrantInnen den Zugang erschweren.

1.2. Barrieren im Zugang zum Gesundheitssystem

1.2.1. Sprachbarrieren

Es bestehen oft schon erhebliche Kommunikationsprobleme zwischen Arzt und Patient, wenn beide Deutsch als Muttersprache haben. Erst recht schwierig ist es für Patienten, die Deutsch nur zum Teil beherrschen.

1.2.1.1 Dolmetscher

Von Spitälern werden Dolmetscher nur selten organisiert, gelegentlich werden sprachkundige MitarbeiterInnen herangezogen. Im LKH Graz wird dem Problem nach einem bedauerlichen Anlassfall jetzt mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Das heißt nicht, dass von allen Ambulanzen auch bei vereinbarten Terminen Dolmetscher besorgt werden. Bei niedergelassenen Ärzten gibt es gar keine Dolmetschmöglichkeit. Derzeit werden vorwiegend Angehörige und vor allem die eigenen Kinder als Dolmetscher eingesetzt und leider auch im Gesundheitssystem weitgehend akzeptiert.

1.2.1.2 sprachkundige Ärzte

Es gibt nur wenige Ärzte im Spital oder in der Ordination mit Kassenvertrag, die ihre Dienste in einer der Sprachen der Grazer MigrantInnen arbeiten. Eine interessante Ausnahme stellen dabei die relativ zahlreichen Mediziner iranischer Herkunft in Spitälern dar. ÄrztInnen für Allgemeinmedizin gibt es z.B. mit dem Angebot Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, Türkisch und Arabisch. Englischkenntnisse bei Ärzten können heute erfreulicherweise schon als Standard vorausgesetzt werden.

¹⁷ Quelle Stadtentwicklungskonzept 2001 (p. 32)

1.2.2. Kulturelle Barrieren

Bei welchen Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, ob eher der Hausarzt oder das Spital zuerst aufgesucht wird, wird durch die Herkunftskultur der MigrantInnen stark beeinflusst. Niedergelassene Ärzte klagen, dass sich Vorsorgeuntersuchungen bei vielen Gruppen von MigrantInnen keiner besonderen Beliebtheit erfreuen.

Für das Verständnis der kulturellen Unterschiede in der Präsentation der gesundheitlichen Beschwerden mangelt es vielen Personen im Gesundheitswesen an Wissen und Erfahrung. Ein berufsbegleitendes Fortbildungsangebot der Ärztekammer zu diesen Themen fehlt¹⁸.

1.2.3. Informationsbarrieren

Viele MigrantInnen wissen über die Angebote von Gesundheitsprävention und Krankenbehandlung in Graz nicht Bescheid. Vorhandenes Informationsmaterial wie Folder in verschiedenen Sprachen liegen selten dort auf, wo es die potentiellen InteressentInnen erreichen könnte. Immer noch gibt es viele Informationsblätter v.a. in den Spitälern nur in Deutsch.

1.2.4. Bürokratische und finanzielle Barrieren

1.2.4.1. Komplexität des Systems

Das österreichische Verrechnungssystem für Gesundheitsleistungen ist für Patienten sehr kompliziert: Begriffe wie GKK - Krankenschein - Quartal - Überweisung - Rezeptgebühr - Chefarztpflicht - Selbstbehalt - Heilmittelverordnung - Wahlarzt sind vor allem für Personen, die noch recht neu in Österreich sind, ständige Quellen von Missverständnissen und Versäumnissen.

1.2.4.2. verwirrende administrative Prozeduren im Spital

Im Spital wird jeder Patient von ärztlichen, pflegerischen und administrativen Personal extra aufgenommen. So gut wie nie werden dabei die Kontakte zu den VerwaltungsbeamtInnen gedolmetscht. MigrantInnen müssen häufig damit rechnen, dass ihnen wegen der Verständigungsprobleme von den AufnahmebeamtInnen „sicherheitsshalber“ eine Kostenübernahmserklärung vorgelegt wird, weil es ja sein könnte, dass jemand nicht versichert ist. Es wundert nicht, dass manche Patienten das Spital dann vorzeitig verlassen.

1.2.4.3. schleppende Umsetzung neuer Regelungen

Obwohl nach den neuen gesetzlichen Regelungen seit Mai 2004 für alle „schutz- und hilfsbedürftigen Fremden“ eine Versicherung bei der GKK besteht, haben noch immer nicht alle Asylwerber eine Versicherungsnummer, haben Probleme, rasch einen Krankenschein zu bringen und werden beim Arzt und in der Apotheke zu einem Bareinsatz aufgefordert.

2. Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt und wo gibt es noch Handlungsbedarf?

2.1. Abbau von Sprach- und Informationsbarrieren

2.1.1. Übersetzungsdienste einer NGO für das Gesundheitssystem

Der Verein OMEGA hat bei geplanten Kontakten seiner Klienten mit dem Gesundheitssystem bis Juni 2004 Sprach- und Kulturdolmetscher angeboten, bis die Subventionen, die für diese Dienste bewilligt waren, beinahe verbraucht waren. Pro Monat waren das im Durchschnitt 26 Kontakte. 57% fanden in Krankenhäusern statt, 36% in Facharztordinationen, der Rest in anderen Gesundheitseinrichtungen. Die gefragtesten Sprachen waren Russisch und Türkisch. Besonders für „Neulinge“ mit schlechten Deutsch- und Landeskenntnissen ist eine solche sprachliche Unterstützung sehr wichtig.

2.1.2. Übersetzungsdienste der Spitäler und Gesundheitsdienstleister

In den Spitälern werden nur an einigen wenigen Stationen regelmäßig Dolmetschern herangezogen, an anderen sind derartige Dienste nicht üblich. Die GKK bietet in den Ambulatorien Hilfe in Kroatisch/Bosnisch/Serbisch sowie in Türkisch an. Die Gesundheitsbehörden der Stadt Graz haben kein Dolmetsch-Angebot, es wird an manchen Stellen nicht einmal Englisch akzeptiert¹⁹.

¹⁸ Programm der Fortbildungstage der Ärztekammer Steiermark (4.-9-10.2004 in Graz)

¹⁹ Impfstelle des Magistrats Graz

2.1.3. Mehrsprachiges Informationsmaterial

Einige Gesundheitsinformationen und Merkblätter liegen in den wichtigsten Sprachen auf; über die Grundregeln der Mülltrennung werden die Grazer MigrantInnen jedenfalls umfassender und in mehr Sprachen informiert. Eine vordringliche Aufgabe für die Stadt Graz wäre es, ihre Gesundheitsdienstleistungen auf Sprachbarrieren systematisch zu untersuchen und geeignetes Informationsmaterial herzustellen.

2.1.4. Ausbildung von Kommundolmetschern

Nach umfangreichen Vorarbeiten von vielen Stellen, die mit MigrantInnen arbeiten, beginnt im Wintersemester 2004 am Institut für Translationswissenschaften der Karl Franzens Universität Graz ein Lehrgang für Kommundolmetscher. Die Absolventen wären ausgezeichnet qualifizierte Sprach- und Kulturmittler im Gesundheitsbereich!

2.2. Abbau von bürokratischen und finanziellen Barrieren

2.2.1. Entbürokratisierung des Gesundheitssystems

Das erscheint zwar notwendig, ist aber kurzfristig völlig unrealistisch.

2.2.2. kundenfreundliche Gestaltung der Spitalsaufnahme

Die Praxis der diskriminierenden und wegen der Sprachprobleme auch oft völlig unverständlichen „vorbeugend“ von VerwaltungsbeamtInnen vorgelegten Verpflichtungen zur Kostenübernahme sollte in den Spitälern sofort abgestellt werden.

2.2.3. rasche Umsetzung der Krankenversicherung für alle Asylwerber

Es ist einem Asylwerber aus einem Herkunftsland mit niedrigem administrativem Standard kaum zu erklären, dass es in Österreich Monate dauert, bis eine neue längst geltende Regelung umgesetzt werden kann. Personen ohne Krankenversicherung können inzwischen in der Marienambulanz Mo-Fr 12.00-14.00 allgemeinmedizinische Hilfe finden. Auch manche Fachärzte bieten ihre Dienste auf Zuweisung durch die Marienambulanz kostenlos für Unversicherte an.

3. Schluss

In vielen Bereichen der Gesellschaft ist der Umgang mit Migranten längst alltägliche Gewohnheit, z.B. beim Einkauf „beim Türken“ ums Eck, in der Fabrik, auf der Baustelle oder in der Schule. Leider beginnt sich das österreichische Gesundheitssystem auf diese Herausforderung nur sehr zaghaft einzustellen. In den nächsten Jahren sind wohl massive Anstrengungen erforderlich, um den Anschluss an die gesellschaftliche Gegenwart herzustellen.

ALLES NEU IN DER FLÜCHTLINGSBETREUUNG IN ÖSTERREICH - ALLERDINGS NICHT IN DER STEIERMARK

Thomas Rajakovics
Caritas

Seit 01. Mai 2004 gilt die §15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, welche die Flüchtlingsbetreuung in Österreich einheitlich regelt - der neue Name: „Grundversorgung für AsylwerberInnen“.

Seit diesem Tag sind daher alle in Österreich befindlichen AsylwerberInnen über die GKK versichert, haben einen Anspruch auf Unterbringung und Lebensmittel und bekommen pro Person, pro Monat 40 € Taschengeld, sowie pro Jahr 150 € für Bekleidung, zuständig für die Abwicklung ist die jeweilige LRG, die diese Abwicklung per Ausschreibung auch privat vergeben kann.

Soweit so neu. In der Steiermark war das bisher schon Standard, da die AsylwerberInnen nicht, wie in den anderen Bundesländern, aus der Sozialhilfe ausgeschlossen waren. Allerdings zahlt nun 2/3 der Bund für die Versorgung und das restliche Drittel nicht, wie bisher der Sozialhilfeverband, sondern das Land direkt. Daher ist die Vereinbarung für die Steiermark durchaus ein Vorteil.

Für Graz hat sich damit der Zuzug aus anderen Bundesländern aufgehört. Es sind vor allem aus Kärnten und aus dem Burgenland immer wieder AsylwerberInnen nach Graz gekommen, weil in diesen Bundesländern praktisch keine Unterstützung außerhalb der Bundesbetreuung gegeben war.

Die Aufteilung aller in Österreich befindlichen Asylwerber erfolgt nach einer Quote. Für die Steiermark bedeutet das 14,73% aller AsylwerberInnen.

Diese Regelung ist auch jene, die zur Zeit immer wieder zu Streitigkeiten führt. Außer der Steiermark, halten sich nur Wien und Niederösterreich (allerdings wegen Traiskirchen) an die vereinbarte Quote. Tirol und Oberösterreich sind z.B. um 650 bzw. 550 Personen darunter. Würden alle Bundesländer die zugesagten Plätze zur Verfügung stellen, wäre die Diskussion um Traiskirchen längst beendet.

In der Steiermark befinden sich mit Ende August 2004: rd. 3400 AsylwerberInnen sowie rd. 420 anerkannte Flüchtlinge.

Auf Grund der §15a Vereinbarung wurde die Abwicklung der Grundversorgung, sowie die Betreuung in der Steiermark ausgeschrieben. Die Caritas war Bestbieter und bleibt daher, wie schon die vergangenen Jahre (Bosnien, Kosovo) Partner des Landes.

Insgesamt 18 BetreuerInnen kümmern sich um die Flüchtlinge die in 28 Gasthöfen sowie in rund 800 Privatwohnungen in der Steiermark untergebracht sind. Die Caritas beherbergt in den eigenen 5 Flüchtlingshäusern in Graz rd. 380 Flüchtlinge. Insgesamt befinden sich in Graz 1500 AsylwerberInnen, davon 120 Konventionsflüchtlinge. Neben der Betreuung in der Region, gibt es spezielle Projekte, zur Integration von Konventionsflüchtlingen (Zebra, Caritas), zur Kinder- und Jugendbetreuung (Zebra, Caritas), sowie das Projekt Rückkehrhilfe (Caritas), für jene Asylwerber die nach Ende des Verfahrens nicht in Österreich bleiben können (sollen). Weiters bieten Caritas und Zebra den Asylwerbern Rechtsberatung, Schubhaftbetreuung und über die Marienambulanz (Omega, Caritas) zusätzlich medizinische Erstabklärung.

Einen Vorteil den das Asylgesetz seit neuerem bietet ist, dass AsylwerberInnen von Gemeinden, Land bzw. Bundesbehörden remuneratorisch für Arbeiten eingesetzt werden könnten. Bisher wird diese Möglichkeit noch wenig genutzt. Sie bedeutet, dass bei dem Gemeinwohl dienenden Arbeiten der/die AsylwerberIn 4-5 Euro erhält und trotzdem in Betreuung des Landes und versichert bleibt. Diese Form der Arbeit, ist vom Beschäftigungsgesetz ausgenommen.

Es würde sowohl dem Image der AsylwerberInnen, als auch ihrer häufigen bitte nach Arbeitsmöglichkeiten entgegenkommen.

Ich hoffe, dass auch die Stadt Graz von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Das Hauptproblem zur Zeit betrifft eigentlich vor allem jene, die ihr Asylverfahren positiv abgeschlossen haben.

Der Einstieg in unsere Gesellschaft - eine private Wohnung finden, Arbeit finden, Ausbildungen nostrifizieren lassen etc. - gestaltet sich meist schwierig. Vor allem in Kapfenberg und Leoben, aber auch in Graz gibt es relativ viele Konventionsflüchtlinge, die kaum Aussicht auf Arbeit haben. Der Vorschlag Asylwerber auf die Gemeinden zu verteilen ist aus vielerlei Gründen zu verwerfen. Für Konventionsflüchtlinge, wäre der Vorschlag allerdings durchaus brauchbar.

Vom Ausländerbeirat Graz gesammelte
ADRESSEN DER SELBSTORGANISATIONEN VON MIGRANTINNEN IN GRAZ

Stand: Oktober 2004

Nr.	Verein	Straße	PLZ	Ort
1	African Solidary Coordination Styria	Autalstraße 1	8042	Graz
2	Afrikanischer Dachverband	Augasse 118	8051	Graz
3	Afrikazentrum Chiala Afriqas	Griesplatz 13	8020	Graz
4	Ägyptische Gemeinde in Österreich	Postfach 134	8011	Graz
5	Ägyptische Gemeinschaft und Ägyptischer Club Steiermark	Wielandgasse 23	8010	Graz
6	Ägyptischer Kulturklub	Naglergasse 74/1	8010	Graz
7	Albanischer Christ-Demokratischer Kulturverein "Die Märtyrer"	Idlhofgasse 78	8020	Graz
8	Alevitischer Kulturverein	Idlhofgasse 36	8020	Graz
9	Balkan International	Prankergasse 64	8020	Graz
10	Bethel Prayer Group	Heinrich-Heine-Str. 52	8020	Graz
11	Club Kosova - albanischer StudentInnen	Maifredygasse 11/II	8010	Graz
12	Der Islamische Friedenswege Verein in Österreich - Subul El Salam	Großmarktstraße 10	8020	Graz
13	Die Internationale Liste für Integration	Grazbachgasse 67	8010	Graz
14	Edo Social Club	Vinzenzgasse 13	8020	Graz
15	Esan Gemeinde Graz	Augasse 118	8051	Graz
16	Frauenverein ZILAN	Babenbergerstr. 112	8020	Graz
17	Freundschaftsverein der neuen patriotischen Partei	Lastenstr. 10/P/2	8020	Graz
18	Gemeinschaft afrikanischer Studenten in Österr. GASÖ	Schrottenbachgasse 8	8042	Graz
19	Gesellschaft zur Pflege d. wissenschaftl. Bez. mit Jugoslawien a. d. steir. Hochschulen	Berlinerring 46	8047	Graz-Ragnitz
20	Ghana Union of Arts and Culture	PF 62	8015	Graz
21	God's Deliverance Centre	Eduard-Keil-Gasse 82/3	8041	Graz
22	Grazer Ungarischer Verein	Radetzkystr. 16	8010	Graz
23	Griechischer Folklore-Tanzverein PAREA	Raifeisenstr. 52a	8010	Graz
24	Indisch-Österreichische Gesellschaft	Grazbachgasse 35	8010	Graz
25	Iranisch-Österreichische-Kulturinitiative	Postfach 300	8011	Graz
26	Islamische Gemeinschaft Stmk.	Glacisstr. 3	8010	Graz
27	Islamische Religionsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark	Am Leopoldsgrund 27	8055	Graz
28	Islamischer Jugendverein	Josefigasse 51	8020	Graz
29	Islamisches Zentrum Graz	Niebelungengasse 42	8010	Graz
30	IWA/IFO Internationale Frauenorganisation in Graz	PF 1173	8020	Graz
31	Kamerunische Gemeinschaft in Österreich	Schlögelgasse 9, 1. Stock	8010	Graz
32	Klub Slowenischer Studenten und Studentinnen in Graz	Mondscheing. 9	8010	Graz
33	Klub Ungarischer Studenten und Akademiker in Graz	PF 295	8011	Graz
34	Kroatisch Demokratische Gemeinschaft in Österr. (HDZ)	Prof.-Franz-Spath-Ring 15	8010	Graz
35	Kroatischer Kulturverein POSAVSKO KOLO	Franziskanerplatz 14	8010	Graz
36	Kulturverein der 3. Welt Flüchtlinge (UTR)	Kugelberg 7	8111	Judendorf-Straßengel
37	Kulturzentrum Mazedonischer Bürger (Schar)	Elisabethinerg. 27	8020	Graz
38	Kurdisches Zentrum	Hauptstr. 76	8071	Gössendorf
39	Kurdisch-Österr. Kulturverein	Göstingerstr. 132/4	8051	Graz
40	Kurdistan Informationszentrum	Hans-Resel-G. 9	8020	Graz
41	Liga Kulturverein für multikulturellen Brückenbau	Neubaugasse 67	8020	Graz

42	Melodi - Internationaler Frauenverein	Lagergasse 57a	8020 Graz
43	Muslimische Gemeinschaft Stmk. - Kulturkreis der Muslimanen	Hans-Groß-Gasse 13	8055 Graz
44	Napredak - Kroatischer Kulturverein	Sporgasse 19	8010 Graz
45	Nigerianischer Kulturverein	Grottenhofstraße 42/10	8052 Graz
46	Oriental Committee of African Friends	Kernstockgasse 9	8010 Graz
47	Österreich - Lingala freundschaftliche Gesellschaft (ÖLIF)	Griesgasse 30/10	8020 Graz
48	Österreichisch-Finnische Gesellschaft für Steiermark	Wagner-Biro-Str. 39-41	8021 Graz
49	Österreichisch-Ghanesischer Kultur- und Freundschaftsverein	Karlauerstr. 6	8020 Graz
50	Österreichisch-Kroatische Initiative	Volksgartenstr. 2	8020 Graz
51	Österreichisch-Rumänische Gesellschaft "CASA"	Annenstraße 56	8020 Graz
52	Österreichisch-Slowenische Freundschaft	Brucknerstr. 5	8010 Graz
53	Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft	Radetskystr. 1/I	8010 Graz
54	Österreichisch-Südafrikanische Gesellschaft in Stmk.	Villefortg. 13/II	8010 Graz
55	RINIA - JUGEND der albanischen SchülerInnen in Tanz, Gesang, Theater	Prankergasse 44	8020 Graz
56	Solidarität m. Lateinamerika	Krottendorferstr. 112	8052 Graz
57	Sport-und Kulturverein AUT PRO RUM	Dr. Heschlweg 26	8054 Graz
58	Sportverein Stepinac	Steinfeldgasse 13	8020 Graz
59	Sudanesischer Studentenverein	Göstingerstr. 132/7	8051 Graz
60	The Islamic Unit	Kalvarienstr. 18a	8020 Graz
61	Union Islamisches Kulturzentrum	Josef-Huber-Gasse 9	8020 Graz
62	Unterstützungsverein der orthodoxen Serben in Graz	Brückenkopfgasse 7	8020 Graz
63	Verein Bruno Basic	Lazarettg. 18	8020 Graz
64	Verein der Ghanesischen Freunde in Graz	Laboratorium Str. 12	8053 Graz
65	Verein der Jugoslawischen ArbeitnehmerInnen in der Stmk. - Nikola Tesla	Körösistr. 60	8010 Graz
66	Verein für Palästinenser	Überfuhrungasse 45	8020 Graz
67	Verein Griechischer Studenten und Akademiker in Graz	Feldg. 8	8020 Graz
68	Verein Jukus - Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport	Prankergasse 49/2	8020 Graz
69	Verein Multi Life	Karlauerstr. 18	8020 Graz

Der Ausländerbeirat der Stadt Graz aktualisiert diese Liste laufend. Daher bitten wir Sie, Änderungen bzw. Ergänzungen dem Ausländerbeirat unter 0316/872-3067 oder -3068 bekannt zu geben.